

**Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und
Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis**



**Arbeitskreis Zollernalb des
Landesnaturschutzverbandes**

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Stadtverwaltung Meßstetten

Postfach 1293
72466 Meßstetten

Absender dieses Schreibens:

Herbert Fuchs
27. Juli 2011

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:
23.06.2011 Az.: 621.41 – Fa

**Gemeinsame Stellungnahme der nach §67 NatSchG anerkannten Verbände
NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die Naturfreunde" in
Absprache mit dem LNV**

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sowie des Umweltberichtes und der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung über die 10. Änderung und Erweiterung des Baugebiets „Katzensteige“ im Stadtteil Tieringen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände im Zollernalbkreis danken für die Übergabe der Planunterlagen und für die Möglichkeit, dazu Stellung nehmen zu können.

Wenn die Vorgeschichte der Planung nicht bekannt wäre, könnte man vermutlich den Plan mit ein paar Anregungen und Ergänzungen mit tragen. Wenn man aber die Parkplatzsuche bzw. –planung der Fa. Interstuhl über die letzten dreißig Jahre miterlebt hat, so erheben sich ganz unabhängig von der rechtlichen Wertung doch erhebliche Zweifel an schlüssigem, ergebnisorientiertem Handeln.

So ist insbesondere zu bemängeln, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf die spätere Stellfläche begrenzt ist und Abgrabungen sowie später aus geomorphologischen Gründen entstehende größere Böschungsbereiche nicht in den Geltungsbereich der Planung aufgenommen werden – möglicherweise ausschließlich deshalb, um unter der Bagatellgrenze für die Inanspruchnahme von FFH-Flächen zu bleiben. Dieser nicht tragbare Umstand ist unter anderem deshalb hervorzuheben, da auf der angrenzenden FFH-Fläche möglicherweise das Verschlechterungsverbot nicht beachtet worden ist.

- 2 -

- 2 -

Des Weiteren wird mit Sorge zur Kenntnis genommen, dass die in Anspruch genommene FFH-Fläche bereits als Ausgleichsfläche für frühere Baumaßnahmen belegt ist. Es wird deshalb angeregt, dieses Problem aufzugreifen und einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

Diese Empfehlung ergeht umso leichter, als aus Besprechungen der Eindruck mitgenommen werden konnte, dass ein Kohärenzausgleich relativ leicht zu bewerkstelligen ist. In diesem Sinne sei auch der Hinweis erlaubt, dass bei entsprechender Planung die Parkplatzerweiterung bereits hätte realisiert werden können.

Es wird davon ausgegangen, dass strittige rechtliche Fragestellungen zwischen Regierungspräsidium, Landratsamt, Stadt Meßstetten, Bauherr und Planer abgearbeitet werden.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Fischer'.

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstr. 11
72336 Balingen
Fon 07433-22269